



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-EF-08580-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Neubau "Wohnpalais" Holbeinstr. 6 a

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Sachverhalt

Frage:

Der betreffende Uferbereich der Weißen Elster bedarf auf Grund der Gewässersituation (hohe Frequentierung durch Wassersport und Tourismus) dringend des Erhalts und einer Verbesserung der ökologischen Funktionen. Warum ist hier ein Eingriff in den Gewässerrandstreifen nötig und wie kann dieser durch Planänderung – auch während der Bauphase – vermieden werden (Vermeidungsgebot des § 15 BNatSchG)?

Antwort:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich, wo der Gesetzgeber gem. § 18 Abs. 2 BNatSchG bestimmt hat, dass die Eingriffsregelungen der §§ 14 – 17 BNatSchG nicht anzuwenden sind. Die Naturschutzbehörde hat vorliegend keine rechtliche Grundlage, das Vermeidungsgebot anzuwenden.

Frage:

Hat die zuständige Wasserbehörde eine Befreiung vom Eingriffsverbot gem. § 38 (5) WHG erteilt und ist diese Befreiung Teil der Baugenehmigung? Falls ja, welche Begründung und welche Auflagen beinhaltet diese?

Antwort:

Mit der wasserrechtlichen Entscheidung vom 12.12.2022 wurde u. a. eine Befreiung gemäß § 38 (5) WHG i. V. m. 24 (3) Nr. 2 SächsWG von dem Verbot der Errichtung baulicher Anlagen (Gebäudeteil mit wasserseitig auskragenden Balkonen) im Gewässerrandstreifen der Weißen Elster unter Auflagen erteilt (Az: 36.10.02-2022/003602). Die wasserrechtliche Entscheidung wurde als nebenstehender Bescheid zur erteilten Baugenehmigung erteilt. In der o. g. wasserrechtlichen Entscheidung wurde u. a. die maximale Breite der wasserseitigen Überbauung des landeseigenen Gewässergrundstückes, die Übergabe eines Standortsicherheitsnachweises für die Uferböschung und der Rückbau der künstlichen Aufschüttung und deren Befestigung geregelt.

Frage:

Wurde die geplante Rodung des umfangreichen Baumbestands (23 Bäume) im Sinne der Leipziger Baumschutzsatzung sowie ggf. bestehender anderer Schutzvorschriften (z.B. § 38, Abs. 4 Pkt. 2 WHG) genehmigt und welche Auflagen zu Ersatzpflanzungen wurden erteilt? Wann und wo werden diese durchgeführt?

Antwort:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden gemäß Baumschutzsatzung acht genehmigungspflichtige Gehölze sowie zwei weitere Kirschen, die nicht in den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung fallen (Stammdurchmesser < 30 cm), zur Fällung freigegeben sowie eine ca. 20 m lange Hecke. Weitere 13 Bäume im Uferbereich (5 m links und rechts der Fließgewässer) der Weißen Elster fallen gemäß § 2 Absatz 2 Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig nicht in deren Geltungsbereich.

Folgende Ersatzpflanzungen wurden beauftragt:

Ersatzpflanzungen	Anzahl
A- Heister bis 3 m	18
B - Hochstamm mit Stammumfang 8 - 14 cm	4
C - Hochstamm mit Stammumfang 14 - 20 cm	2

Ersatzpflanzungen sind nach Beendigung der Baumaßnahme, spätestens bis 31.12.2025, vorrangig auf dem Grundstück des Eingriffs durchzuführen.

Es wurde ein Antrag auf Befreiung gemäß § 38 (5) WHG i. V. m. § 38 (4) Punkt 2 WHG bei der Stadt Leipzig als untere Wasserbehörde gestellt. Zum hier laufenden Verfahren können behördlicherseits keine Informationen gegeben werden.

Frage:

Wegen des Umfangs der betroffenen Gehölze sowie den direkten Eingriff in ufernahe Lebensräume ist vom Vorhandensein geschützter Tierarten bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszugehen. Welche Maßnahmen zum Artenschutz wurden in der Baugenehmigung beauftragt um Zugriffsverbote gem. §44 (1) BNatSchG zu vermeiden? Wie wird die Einhaltung der Auflagen kontrolliert?

Antwort:

Der Vorhabenträger wurde seitens der Naturschutzbehörde zu einem Artenschutzgutachten aufgefordert, bevor die Gehölze gerodet werden.

Da das Artenschutzrecht kein aufgedrängtes Fachrecht ist, sind artenschutzrechtliche Belange nicht in der Baugenehmigung enthalten und werden von der Naturschutzbehörde eigenständig bearbeitet.

Eine Rodung in der Schonzeit wurde seitens der Naturschutzbehörde bereits abgelehnt.

Anlage/n

Keine